

## Einleitung.

Handschriftliche Chroniken der Stadt Lüneburg, die einen größeren Abschnitt der Stadtgeschichte umfassen, gibt es, soweit bekannt, nur drei, nämlich die Schomakersche, die Hammenstedtsche und die Elversche. Die beiden ersten sind im 16. Jahrhundert geschrieben, und zwar schrieb Hammenstedt nach Schomaker; die Chronik des Leonhard Elver entstammt dem 17. Jahrhundert. Alle drei Chronisten haben für die früheren Zeiten ältere Aufzeichnungen benutzt. Nach meiner Kenntnis kommen dabei in Betracht die Erzählung des Stadtschreibers Nicolaus Floreke, die uns im ältesten Stadtbuche erhalten ist.<sup>1)</sup> und der Bericht des Dietrich Bromes sowie für den Praelatenkrieg die Chronik eines Anonymus und des Hinrik Lange (die letztgenannte abgedruckt bei Leibniz, *Scriptores Brunswicensis* III).

Es würde nun eine dankbare Aufgabe sein, die umfangreicheren Chroniken auf ihr gegenseitiges Verhältnis und auf ihre Abhängigkeit von den genannten und anderen Quellen in noch eingehenderer Weise zu prüfen, als dies Dr. W. Schaer in seiner verdienstvollen Schrift »Lüneburger Chroniken der Reformationszeit, ihre Quellen und ihre Verwertung, Hannover 1881« getan hat. Allein einerseits würde eine solche Arbeit den Rahmen einer Schrift, die nur eine Beigabe zum Jahresbericht des Johanneums sein soll, noch weiter überschreiten, als dies bei der vorliegenden Veröffentlichung der Fall ist, andererseits schweben zur Zeit Verhandlungen über eine kritische Bearbeitung der gesamten Lüneburger Chroniken, und wenn sie, wie zu hoffen ist, zu einem günstigen Ergebnis führen, wird sich somit

<sup>1)</sup> Reinecke W. Lüneburgs ältestes Stadtbuch, Hannover und Leipzig 1903 S. XXIII f. und 198, 208.

die Gelegenheit bieten, von berufener Hand eine eingehende Untersuchung über diese Fragen zu erhalten. Ich darf mich daher im Folgenden darauf beschränken, nur das beizubringen, was sich zur Zeit über den Urheber der meist verbreiteten unter den oben genannten drei Chroniken und über das veröffentlichte Exemplar sagen läßt.

Jakob Schomaker, dessen Namen unsere Chronik trägt, nennt sich selbst in zahlreichen Urkunden, die sich im hiesigen Stadtarchiv befinden: Propst zu St. Johann in Lüneburg und Domherr zu Bardowiek. Als Zusatz findet sich zum ersten Teile dieses Titels lateinisch und deutsch der Vermerk: »ordentlicher Richter in geistlichen Sachen binnen Lüneburg« und zum zweiten »Vorsteher des Armenhauses zum Heiligen Geiste in Bardowiek«. Schomaker entstammte einem angesehenen Patriziergeschlechte, dessen Ahnherr Hermann I. nach Büttner<sup>1)</sup> im Jahre 1299 hier eingewandert und nachmals Sülfmeister geworden war. Jakobs Vater, Hartwich Schomaker, war ebenfalls Sülfmeister und Barmeister. Dessen Vater und sein zweiter Sohn waren Bürgermeister der Stadt; des Chronisten Großmutter Gesche war eine Tochter des im Prälatenkriege vielgenannten, unglücklichen Bürgermeisters im alten Rate, Johan Springintgut, der im Jahre 1454 in dem später nach ihm benannten Turme hinter St. Michaeliskloster als Gefangener des neuen Rates umkam. Mit den Familien der Bröms, Elver, Dassel, Lange, vom Lo, Töbing, Witzendorf und anderen waren die Schomaker verschwägert, kurz, Jakob Schomaker gehörte zu dem Kreise der ersten Familien der Stadt und war mit deren Geschicken aufs engste verwachsen.

Von seinem Leben wissen wir nur sehr wenig. Er selbst berichtet uns von sich nur, daß er das Original eines von seinem Großoheim, Hartwich Schomaker, Hauptmann zu Bleckede, an die Quitzows gesandten Fehdebriefes in Händen gehabt (S. 127), und daß er im Jahre 1554, von den Herren des Convents zu St. Michael freundlichst darum ersucht, der Wahl des Abts Eberhard von Holle beigewohnt habe (S. 183). Außerdem

<sup>1)</sup> Genealogie oder Stamm- und Geschlechts-Register der vornehmsten Lüneburgischen adelichen Patrizien-Geschlechter. Lüneburg 1704.

erwähnt er seiner Anwesenheit bei Uebergabe des Hauses Lüdershausen durch die Familie Schomaker an die Angehörigen des Bürgermeisters Witzendorf. (S. 185.)

Durch Schlöpke<sup>1)</sup> wissen wir ferner, daß Schomaker Vikar Beatae Virginis und zu St. Nicolai in Bardowiek gewesen, und durch Urkunden im Archive der hiesigen Klosterverwaltung, daß er von 1553—1555 der Brotverteilung an die Vikare in Bardowiek vorgestanden hat, und daß er am 8. Oktober 1557 zum Vorsteher des Armenhauses (Xenodochium) zum Heiligengeist daselbst erwählt worden ist. Dafür, daß er Doktor beider Rechte gewesen sei, wie Büttner berichtet, hat sich in allen den Urkunden, die sich auf ihn beziehen, bisher kein Beleg gefunden.

Im Jahre 1546 wurde Schomaker, nach Ausweis des Präpositurregisters, das er selbst angelegt hat, nachdem am Himmelfahrtstage der erste evangelische Propst von St. Johannis, Johan Knutzen<sup>2)</sup> gestorben war, in die Präpositur eingesetzt. Die Seelsorge war nach derselben Quelle schon bei Zeiten des letzten katholischen Propstes, Johannes Koller, von dem Propst auf den »ersten Prediger, d. i. den Superintendenten« übertragen worden. Dem Propst aber verblieb unter anderm die Verleihung zahlreicher Vikarien, und hierauf beziehen sich Hunderte von Schreiben im hiesigen Archive, vom Jahre 1547 bis zum 12. September 1560, die Jakob Schomakers Namen, vielfach auch sein Siegel<sup>3)</sup> tragen.

Von weiteren Lebensschicksalen Schomakers hat sich bislang

---

<sup>1)</sup> Chronikon oder Beschreibung der Stadt und des Stiftes Bardewick Lübeck, 1704, S. 495. <sup>2)</sup> So geschrieben im Präpositurbuch und in der Chronik, die daneben auch die Form Kanutzen hat. <sup>3)</sup> Dieses Siegel in ovaler Form hat die außergewöhnliche Größe von 42 zu 65 mm. Die Umschrift lautet. SIGILLUM. DO. JACOBI. SCHOMAC—HER PREPOSITI. LUNEBURGENS. Innerhalb derselben zeigt sich in architektonischer Umrahmung das Bild Johannes des Täuflers, der in der rechten Hand ein Buch mit zwei Schließen und darauf das Lamm trägt, während er mit der Linken auf das Lamm hinweist. Darunter das Wappen der Schomaker, ein silbern und blau geteilter Schild, im oberen Felde ein abgehackter Bärenkopf, hier merkwürdiger Weise nicht, wie sonst, nach rechts sondern nach links gewandt.

nichts ermitteln lassen. Als Todestag nennt Schlöpke<sup>1)</sup> nach dem Leichenstein, der noch vorhanden ist, den 3. Januar 1563; das Rechnungsbuch des erwähnten Armenhauses vermerkt den 2. Januar, Büttner den 12., und das Präpositurbuch den 11. desselben Monats.

Das Inventar über den Nachlaß des Verstorbenen, das vom 1. März 1563 datiert ist, hat sich in einem Entwurf auf demselben Papier, mit demselben Wasserzeichen, welches die Chronik zeigt, im Archive vorgefunden. Es ist in der Wohnung des Domherrn in Bardowiek, von der aus übrigens auch einige Urkunden datiert sind, aufgenommen und gibt ein anschauliches Bild von dem recht behaglichen Haushalte eines begüterten Junggesellen jener Zeit. Vielleicht bietet sich später einmal Gelegenheit, es zu veröffentlichen. An dieser Stelle ist es von Interesse, daß sich darin neben mehreren Bildern der Reformatoren auch eine für jene Zeit nicht unbedeutende Bibliothek verzeichnet findet, aus der hier genannt werden mögen: Ein klein olde Luneburger historienbok Theodorici Bromsz — hern Jurgen Schomaker belangende; item ein uttoch ut demselben, dorch M. Caspar Gaedemann geschreven; Saxenchronik; Sebastian Franck, Germaniae Chronicon; Historia Helmoldi; Petersen, Chronik des Landes zu Holstein; Luneborgs historienbok und zum Schlusse »ein historienbok, mit des zeligen hern eigen hant geschreven«. Endlich sei hier noch erwähnt, daß einen Hauptschmuck des Doms zu Bardowiek noch heute das von Albrecht von Soests Hand meisterhaft gefertigte Epitaph unseres Schomaker vom Jahre 1579 bildet: »Eine männliche Figur in Patrizierkleidung kniet vor dem Gekreuzigten. Oben steht auf einer Tafel: Nam mihi vivere Christus est, mori lucrum. Philipp. I. Rechts von dem Gekreuzigten zeigt sich eine malerisch gruppierte Felsenburg. Unten sieht man eine Ansicht von Bardowiek, kenntlich an den Domtürmen, welche leider, gleich der Inschrift, durch Salpeterfraß zerstört ist.«<sup>2)</sup> Die von Schlöpke mitgeteilte lateinische Inschrift pries Schomaker als hervorragenden Geistlichen und Domherrn, als klug, gelehrt,

<sup>1)</sup> a. a. O. S. 461. <sup>2)</sup> Nach Mithof, Kunstdenkmale IV. 21 f.

fromm, als einen Gönner der Musen, als Beschützer der Schule und der Armen.

Wichtiger als diese dürftigen Notizen sind die Stellen in der Chronik selbst, die uns zeigen, wie Schomaker gearbeitet hat, und wie er sich zu den von ihm geschilderten Ereignissen stellt.

Was den ersten Punkt anlangt, so zeigt der Augenschein, daß Schomaker seinen Bericht vielfach durch Urkunden unterstützt. Das Vorhandensein chronikalischer Werke in seinem Nachlasse läßt ferner vermuten, daß er diese Werke bei der Abfassung seiner eigenen Chronik benutzt habe, und auf eine solche Benutzung weisen auch die zahlreichen Stellen in dieser hin, an denen es heißt, »wie in Urkunden, in geschichtlichen Darstellungen (ut patet in litteris, in historiis) zu lesen ist«. Eine genauere Untersuchung dieses Punktes aber muß, wie schon gesagt, einer späteren Zeit vorbehalten bleiben. Ein gewisses Vorwiegen altertümlicher Formen und Schreibweisen in den ersten Teilen der Chronik läßt darauf schließen, daß hier der Schreiber geradezu nach älteren Schriftstücken gearbeitet hat, während sich in den späteren Abschnitten der Autor anscheinend freier bewegt.

Für die Jahre, in denen die vorliegende Redaktion entstanden ist, scheinen mir nicht viele Anhaltspunkte vorzuliegen. Die Chronik macht nicht den Eindruck, daß sie in einem Zuge hingeschrieben sei. Daß die Erzählung im Jahre 1560 mit Schluß des Jahres abbricht, und daß die letzte Urkunde, die sich auf eine Vikarienverleihung bezieht, von 1560, September 12., datiert ist, könnte darauf schließen lassen, daß der Propst in den letzten Lebensjahren etwa sich nicht mehr voller Rüstigkeit erfreut und sein Amt nicht mehr ausgeübt habe. Doch widerspricht dem vielleicht der Umstand, daß er laut einer Einzeichnung im Präpositurbuche noch am 13. November 1562 eine Vikarie verliehen hat. Also kann auch die Frage nach der Abfassungszeit einstweilen nicht entschieden werden.

Was nun den Inhalt der Chronik betrifft, so erzählt diese nur einige wenige Ereignisse aus der Stadtgeschichte, wie den Erbfolgekrieg, die Wirren des Prälatenkrieges, die Reformation,

ausführlicher. Im übrigen berücksichtigt sie Reichs- und Landesgeschichte wenig, sondern verweist in dieser Beziehung auf andere Darstellungen. Einen breiten Raum nehmen dagegen die Besetzung des Rates und der Salinwürden und Familienbeziehungen der leitenden Geschlechter ein, und auch zur Geschichte der Befestigung der Stadt finden sich dankenswerte Mitteilungen ebenso, wie allerlei Notizen mehr anekdotenhaften Charakters.

Eines persönlichen Urteils enthält sich der Verfasser meistens. Nur bei Gelegenheit des Prälatenkrieges und der Reformation und an einigen wenigen anderen Stellen kommt seine persönliche Auffassung deutlich zum Ausdrucke, so besonders, wenn er mit bitterer Ironie die Prälaten (pleteprelaten) und die Volkspartei (her Omnes) behandelt, und dabei wiederholt in den Ausruf ausbricht: »Ach, ihr Buben!« Jene nennt er spöttisch »die frommen geistlichen Prälaten, die von weltlichen Dingen nichts wissen«. (S. 92.) Er sagt: Wer auf die von Lüneburg etwas dichten und lügen konnte, verdiente viel Ablass (S. 66.) »Die Prälaten wollten das nehmen, was ihnen nie gehörte« (dasselbst) und »damit konnten die heiligen Leute nicht verhandeln, so gehorsam waren sie dem Papste« (S. 74) u. ä.

In der Schilderung der Reformation in Lüneburg zeigt sich unser Verfasser als Anhänger der neuen Lehre, wenn er auch nicht alles gutheißt, was von ihren Anhängern unternommen wird. Er nennt die neue Lehre »die christliche Religion« (S. 135), erklärt, die Mönche hätten ihre Vertreibung wohl verdient, denn sie hätten den Wahrhaftigen und Einfältigen viel Schaden getan (S. 136). Den Reformator des Lüneburger Landes, Urbanus Rhegius, nennt er »einen gelehrten Theologen, aber in weltlichen Händeln unerfahren« (S. 140) und an anderer Stelle »einen hastigen unleidsamen Mann, mit dem man nicht wohl habe umgehen können« (S. 145). Wenn Bertram<sup>1)</sup> ihn darum einen heimlichen Anhänger des Papsttums nennt und ihm sogar vorwirft, er habe nur das Zeitliche im Auge gehabt und den Abgang seiner Präbenden nicht verschmerzen

<sup>1)</sup> Das evangelische Lüneburg-Braunschweig 1719, S. 68.

können, so tut er ihm damit entschieden Unrecht. Nichts weist darauf hin, daß der Propst ein Gegner der Reformation gewesen sei. Wohl aber hat es den Anschein, daß er den religiösen Streitigkeiten ziemlich kühl gegenüberstand und einen scharfen Blick für die weltlichen Bestrebungen hatte, die sich an die geistige Bewegung anschlossen (vgl. S. 136).

Soviel von dem Autor der Chronik.

Ich wende mich nun zu einer kurzen Beschreibung der Handschrift, die im Folgenden zum Abdruck gelangt ist. Das Manuskript hat sich im Jahre 1898 bei Neuordnung des Archivs in einem Schranke der großen Registratur gefunden. Es hat eine Höhe von 31 cm und eine Breite von 22 cm und besteht aus 14 ungleich starken Lagen, die auf 4 Pergamentstreifen von 2½ cm Breite aufgeheftet sind. Diese Streifen ragen an der Vorderseite der Handschrift 3 cm, an der Hinterseite 8 cm frei hervor. Offenbar hat der Schreiber noch mehrere Lagen anzuheften beabsichtigt. Die Streifen sind augenscheinlich niemals in einen festen Umschlag eingehettet, das Buch ist also niemals gebunden gewesen.

Von den erwähnten 14 Lagen besteht die erste aus 4 Blättern dicken Papiers ohne Wasserzeichen. Sie ist vermutlich erst im 18. Jahrhundert von dem Stadtsekretär Büttner angeheftet worden, von dessen Hand auf S. 3 in lateinischer Sprache geschrieben ist: »Jacob Schomakers Lüneburgische Chronik«. Seite 5 enthält dann, ebenfalls lateinisch, von derselben Hand den Vermerk: »Daß Herr Jakob Schomaker der Autor dieser Chronik ist, bezeugt er selbst wiederholt«, und dann folgen die Stellen der Chronik S. 127, 128, 183, an denen der Verfasser von sich in der ersten Person spricht.

In diese erste Lage eingelegt fand sich auf demselben Papier, wie es die Chronik selbst hat, und von derselben Hand geschrieben, der Entwurf einer Urkunde vom Jahre 1558, beginnend: »Ick, Jakob Schomaker, canonicus und nu tor tit vorstender der Armen des Hilligen Geistes to Bardewick«. Von den übrigen Lagen hat die erste 18 Blätter, von denen das erste unbeschrieben ist. Lage 3—5 haben je 10 Blätter gehabt; doch ist von Lage 4 das zehnte Blatt weggeschnitten.

Lage 6—7 hatten je 12 Blätter; hier ist Blatt 10 von Lage 7 weggesehritten. Lage 8—10 enthielten je 16 Blätter; doch ist in Lage 9 nach Blatt 3 ein Blatt eingefügt. In Lage 11, die jetzt 18 Blätter umfaßt, ist nach Blatt 1 die im Texte, S. 119, erwähnte Baurechnung von St. Mariani in Bardewick in kleinem Format von 31 : 11 cm eingelegt und ebenso nach dem zweiten Blatte 4 Blätter, von denen die ersten 5½ Seiten mit einer »Concordie und vordracht dorch den hern Abt to S. Michael« beschrieben sind, während der Rest leer ist. Die zwölfte Lage enthält 12 Blätter, von denen 6 und 7 eingelegt sind. Sie bieten von anderer Hand auf S. 1—3 die Abschrift einer Urkunde des Abts Harbord v. Holle, in welcher dieser sich verpflichtet, in der Regierung des Klosters keine weltliche oder sonst ungebräuchliche Gewalt zu dulden. Lage 13 und 14 endlich haben je 18 Blätter; von denen der vierzehnten enthält Blatt 15 außer der Jahreszahl noch 7 Zeilen; der Rest ist leer. — Jede Seite hat zu oberst die Jahreszahl in römischen Majuskeln. Die normale Zahl der Zeilen ist etwa dreißig, doch sind viele Seiten nur zum Teile beschrieben, z. B. S. 22, die nur fünf, S. 76, die nur 4 Zeilen enthält, S. 52, 79, 107, 112 und viele andere.

Zu der Annahme, daß wir in dieser Handschrift das Original vor uns haben, nötigen folgende Gründe:

Schon Büttner muß das Heft für das Original gehalten haben, indem er schreibt, daß Jakob Schomaker dessen Autor sei. Denn die allgemeine Bedeutung, daß er ihn als den Verfasser der unter seinem Namen bekannten, in zahlreichen Abschriften vorliegenden, Chronik ansehe, kann diesen Worten nicht wohl innewohnen. In der Tat aber sprechen die citierten Stellen eine deutliche Sprache, besonders die auf S. 127 u. 128 durch ihre äußere Erscheinung, die durchaus den Eindruck macht, daß sie auf Jakob Schomakers eigene Veranlassung eingefügt sind. Auf seine Veranlassung eingefügt, sage ich; denn nicht von seiner eigenen Hand ist die Chronik geschrieben, sondern nach seinem Diktat. Von seiner Handschrift haben wir zahlreiche Proben in Notizen des Propsteibuches sowie im Liber rationum panum vicariorum in Bardewick und den Rationes Xenodochii. Sie ist schwerfällig und stellenweise sehr unleserlich.



Aber so lange er das Propsteibuch führt, bedient er sich desselben Schreibers, von dem unsere Chronik geschrieben ist, und der auch zahlreiche von den erwähnten Vikarieurkunden geschrieben hat. Daneben finden sich einzelne Absätze von anderer Hand oder doch anderem Duktus.

Daß wir es mit einem Diktat zu tun haben, dafür sprechen in ihrer Art auch die vielen durchstrichenen Stellen des Textes, die darum im Abdruck sorgsam berücksichtigt sind. Der Verfasser hat sich während des Diktierens oft selbst verbessert. Auch zahlreiche Verstöße gegen die lateinische Grammatik, die man dem gelehrten Propst nicht wohl zutrauen darf, weisen auf einen ungelehrten Schreiber hin. (Z. B. S. 83: *Quid vix credo*; S. 171: *transiant; sequi fori rei*.<sup>1)</sup>) Ferner sind die Seiten sehr ungleichmäßig beschrieben. Der Verfasser hat Raum für Nachträge lassen wollen; ein Abschreiber würde glatt hintereinander weg geschrieben haben. Besonders charakteristisch ist hier das Folgende: Seite 18 der Handschrift schloß mit den Worten: »Und worden also alle puncte vorsegelt und vorbrevet dem rade, und worden do« während die ursprünglich folgende Seite die Fortsetzung des Satzes enthielt »vam rade vor ere landesheren angeneamen.« Weil nun dem Verfasser der Wunsch gekommen ist, noch einen längeren Zusatz zu machen, hat er die letzterwähnten Worte durchstreichen und auf Seite 18 nachfügen lassen und dann auf zwei eingelegten Blättern, welche jetzt die Seiten 19—22 enthalten, den gewünschten Zusatz gemacht, der nun die Seite 22 bei weitem nicht ausfüllt. Die Abschriften lassen von dieser Sachlage nichts mehr erkennen, sondern teilen den Text des Chronisten ohne Absatz mit und geben keinerlei Hinweis, daß ein Einschiesel vorliegt.

Am entscheidendsten aber ist, daß vor S. 119, wo von der Baurechnung für die Kapelle S. Mariani in Bardowiek gesagt

---

<sup>1)</sup> Durch die Annahme eines Diktats verliert auch der Passus auf S. 154 »ein des höchsten Lobes würdiger Mann« alle Anstößige. Ein Schreiber, der dem Diktierenden durch langjährige Tätigkeit verbunden war, konnte sehr wohl solchen Zusatz zu Ehren seines alternden Herrn machen.

wird: »die vorhanden und hierbei eingebunden ist,« sich diese Baurechnung tatsächlich findet, und zwar im Original. Wie sollte ein Abschreiber in die Lage kommen, diese Baurechnung seiner Chronik einzufügen?

Auch noch andere Gründe sprechen für unsere Annahme. Die ganze sagenhafte Vorgeschichte Lüneburgs fehlt in unserer Handschrift. Der Verfasser war zu gebildet, an sie zu glauben. Auch die Erzählung der Ursulanacht ist frei von allen sagenhaften Zutaten. Erwähne ich endlich noch, daß die von Schaer a. a. O. als unecht bezeichneten Stellen in unserem Exemplare nicht stehen, und daß hier der erste evangelische Propst Knutzen auf S. 175 Kanutzen heißt, woraus sich die fehlerhafte Form Kanntzen in einer Abschrift von selbst erklärt, so ist, glaube ich, kein Zweifel mehr, daß das im Folgenden abgedruckte Exemplar die vom Propste Schomaker selbst veranlaßte Darstellung enthält, und daß daher alle anderen Exemplare nur soweit durch die Autorität dieses in hervorragender Stellung befindlichen Mannes gestützt werden, als sie mit dem vorliegenden übereinstimmen.

Über die bei der Herausgabe beobachteten Grundsätze sei folgendes bemerkt. In der Handschrift beginnt jede Seite mit der Jahreszahl in römischen Zeichen. Diese Zahlen sind weggelassen worden, außer wo mit der Seite zugleich ein neues Jahr beginnt. Statt der römischen Zahlzeichen sind überall die arabischen gesetzt, mit alleiniger Ausnahme der S. 60, wo in einer Anmerkung der Grund für diese Abweichung gegeben ist. Große Anfangsbuchstaben sind nur verwandt worden für Eigennamen und nach stärkerer Interpunktion. u und i sind nur vokalisch, v und j nur konsonantisch gebraucht. Abgesehen hiervon ist bei Eigennamen jedesmal die Schreibweise genau beibehalten auch, wenn sie bei wiederholtem Vorkommen desselben Namens unmittelbar hintereinander wechselt, z. B.: Tobinek, Tobingk, Thobinck, Thobingk.

Bei anderen Wörtern erschien zur Erleichterung des Lesens eine Vereinfachung des Konsonantismus in Anlehnung an die von Weizsäcker im Vorwort zu den Reichstagsakten aufgestellten Grundsätze erwünscht, umsomehr, da die Schreibweise der

Handschrift sehr stark wechselt, z. B. gut neben gudt und guth, spel neben spell, ful neben full, dhonde neben donde hat usw.

So ist denn Konsonantenverdopplung nach Konsonanten und Diphthongen weggelassen worden, also z. B. ganz, canzler, stark, helfte, fryheit geschrieben statt gantz, cantzler, starck, helffte, fryheidt usw., außer wo, wie etwa in gestellt, gesandt, ein e ausgefallen sein kann. Überhaupt ist dt außer in dem eben erwähnten Falle nur da beibehalten, wo es auch heute noch gebraucht wird, z. B. in Stadt. In Partikeln, Fürwörtern und Bildesilben, z. B. ok, wol, dat, it, richtlik, die sich auch in der Handschrift bisweilen ohne Verdopplung finden, ist die Vereinfachung durchgeführt worden mit alleiniger Ausnahme von sick, das ständig mit sich wechselt und daher so wiedergegeben ist, wie es geschrieben ist. Endlich ist h nach Konsonanten zu Anfang der Silben beseitigt worden, also man, na, don, to, ane geschrieben, wo die Handschrift mhan, nha, dhon, tho und anhe hat.

Ganz genau sind dagegen die Vokale beibehalten, z. B. rat neben raet, doen neben don usw., mit der einzigen Beschränkung, daß, wo sich in der Handschrift ein e über einem andern Vokale findet, statt dessen ein  $\wedge$  gesetzt wurde, weil die Druckerei das betreffende Zeichen nicht besitzt.

Abkürzungen wurden aufgelöst, nur die sehr häufig wiederkehrenden: s. g. = syne gnaden, u. g. h. = unse gnedige(n) here(n), key. may. = keiserlike Majestet, M. = Magister, St. = Sanct wurden belassen. An einzelnen Stellen sind kleine Ergänzungen des Textes in kursiver Schrift und [] gegeben. Die neben den Tagesdaten in Klammern und kursiver Schrift stehenden Bezeichnungen des heutigen Kalenders sind nach Grotefend<sup>1)</sup> gegeben.

Die Zeichensetzung und die Einteilung des Textes ist dem Verständnis tunlichst angepaßt worden.

---

<sup>1)</sup> Zeitrechnung des deutschen Mittelalters und der Neuzeit, Hannover 1891.



